

**Protokoll zur
Sitzung der Gemeindevertretung Thandorf**

Sitzungstermin:	Montag, 29.11.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 5 a, 19217 Thandorf

Anwesend sind:

Herr Reetz, Wolfgang
Herr Herbing, Felix
Frau Wellner, Doreen
Herr Schaeper, Stefan
Herr Jennes, Ralph
Herr Ginnuth, Rainer
Herr Michaelis, Henry

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Oberpichler, Detlev

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2010
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses über die gemeinsame Beschaffung hydraulischer Rettungsgeräte
Vorlage: 0159/14OA/2010
- 7 Bestätigung des Beschlusses zum Austritt der Gemeinde Thandorf aus dem kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG einschließlich der Genehmigung des dazu abzuschließenden Auseinandersetzungsvertrages
Vorlage: 0161/14HA/2010
- 8 Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf, Vorlage: 0162/14HA/2010
- 9 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0163/14KÄ/2010
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung
Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung fest.

2 Einwohnerfragestunde
Es wird nach der Höhe der Straßenausbaubeitragssätze gefragt und ob die Gemeinde beabsichtigt, diese zu überarbeiten (zu senken). Der Bürgermeister antwortet, dass die Sätze der Gemeinde Thandorf den Durchschnittssätzen des Amtes entsprechen und dass laut Aussage des Amtes Rehna die Umlagesätze richtig sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch die Bauarbeiten der WEMAG große Schäden an Gehwegen und Borden entstanden sind. Der Bürgermeister antwortet, dass eine Bestandsaufnahme vor den Bauarbeiten erfolgt ist und die WEMAG zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung verpflichtet ist.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
Der Bürgermeister beantragt, den **TOP – Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2009 und über die Entlastung des Bürgermeisters** –(lt. Beschlussvorlage) einzufügen.

Mit der o.g. Änderung wird die Tagesordnung – einstimmig- dafür festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2010
Das Protokoll der Sitzung vom 06.09.2010 wird – einstimmig- dafür genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters

1. Die Gemeinde ist noch auf der Suche nach einem Boot, das als Piratenschiff auf dem Spielplatz abgestellt werden kann.
2. Für die Umsetzung des Zieles – Bioenergiedorf – haben die ersten Gespräche und Präsentationen für eine Machbarkeitsstudie stattgefunden. Eine Entscheidung wird getroffen, wenn die Angebote der drei im Rennen befindlichen Unternehmen vorliegen.
3. Die Ausschreibung für die Installation des DSL-Netzes laufen. Die Gemeinde Thandorf ist Teilnehmer der letzten Ausschreibung.
4. Die beantragte Biogasanlage am Rande der Gemeinde Thandorf ist mit Stand 29.11.2010 nicht genehmigt.
5. An der Klage gegen das FAG beteiligen sich nun 201 von 298 Kleingemeinden. Eine Terminfestsetzung des Verfassungsgerichtes liegt noch nicht vor.
6. Der Weg Schlagsülsdorf/Neuleben ist inzwischen von der BVVG an die Gemeinde übertragen worden.
7. Durch das Amt Rehna erfolgt eine Überarbeitung der gemeindeeigenen Grundstücke.

8. Der Bürgermeister dankt Herrn Michael Finkentheil und Frau Anja Schäper für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.
9. Herr Michaelis berichtet über das anstehende Kinderkuchenbacken sowie über die Vorbereitungen der Seniorenweihnachtsfeier.
10. Herr Jennes berichtete über die Sitzung des Zweckverbandes Radegast sowie über die Begehung mit dem Leiter des Amtshofes zur Reinigung der Straßenläufe und über den Rückschnitt der Bäume.
11. Herr Ginnuth berichtete über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.
12. Herr Schäper berichtet über den Stand der Realisierung Wanderwege von Thandorf nach Utecht. Die Verbindung mit Utecht ist kein offizieller Weg, so dass eine Realisierung schwierig wird.
13. Frau Wellner berichtet über die Kulturveranstaltungen. Die Termine werden auf Thandorf.de veröffentlicht.

**6 Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses über die gemeinsame Beschaffung hydraulischer Rettungsgeräte
Vorlage: 0159/14OA/2010**

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung am 21.10.2010 wurde eingehend über folgenden Sachverhalt beraten:

Gemäß § 2 Absatz I des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in Ihrem Gebiet sicherzustellen. Da die Entwicklung in der Kraftfahrzeugbranche immer weiter voran schreitet, hat sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die vorhandenen hydraulischen Rettungsgeräte an ihre Leistungsgrenzen stoßen und somit nicht mehr voll einsatzfähig sind. Um die technische Hilfeleistung auch fortan zu gewährleisten, haben die Bürgermeister und Wehrführer der Gemeinden Schlagsdorf, Groß Molzahn, Thandorf, Utecht und Rieps sich in der Zusammenkunft am 09. Juni 2010 darüber geeinigt, dass gemeinsam für dieses Territorium ein vollständiger hydraulischer Rettungssatz beschafft wird.

Die Auswertung der insgesamt 5 abgegebenen Angebote, erfolgte in einer abschließenden Zusammenkunft am 15. September 2010. Diese hat ergeben, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Firma IBL-Kröpelin mit dem hydraulischen Rettungssatz der Marke „Holmatro“ für den Gesamtpreis in Höhe von 18.321,75 € brutto abgegeben wurde. Um auch die Fragen über die zukünftige Nutzung und Unterhaltung zu klären, wurde bei dieser Zusammenkunft ein Vertragsentwurf erarbeitet. Dieser befindet sich in der endgültigen Fassung als Anlage 1 an dieser Beschlussvorlage. Der Zuschuss der beteiligten Gemeinden ist in Anlage 2 dargestellt. Dieser Anteil wurde nach der am 23. September 2010 bekannt gegebenen Einwohnerstatistik vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern (Stichtag ist der 31.03.2010) festgelegt und bildet die Grundlage für den Anteil pro Gemeinde.

Für dieses Pilotprojekt wurde seitens des Landkreises Nordwestmecklenburg eine Förderung in Höhe von 10 % des Anschaffungswertes genehmigt. Der Zuschuss des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Schlagsdorf für die Gemeinde Schlagsdorf beträgt 3.000,00 €.

Im Ergebnis der Diskussion sprachen sich alle Hauptausschussmitglieder für die Beschaffung des hydraulischen Rettungssatzes „Holmatro“ der Firma IBL-Kröpelin für den Gesamtpreis in Höhe von 18.321,75 € brutto, aus. Der Anteil der Gemeinde Thandorf beläuft sich auf insgesamt 1.221,70 €. Damit verbunden ist der Abschluss der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schlagsdorf, Groß Molzahn, Thandorf, Utecht und Rieps zur Nutzung und Unterhaltung dieser hydraulischen Rettungsgeräte.

Auf Grund der besonderen Dringlichkeit zur Entscheidung der Gemeinde Thandorf über die gemeinsame Beschaffung hydraulischer Rettungsgeräte, hat der Hauptausschuss von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 39 Absatz III Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Gebrauch gemacht.

Durch den Bürgermeister ist die Entscheidung des Hauptausschusses von der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung genehmigen zu lassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf beschließt, die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 21.10.2010, zur Beschaffung hydraulischer Rettungsgeräte, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

7 Bestätigung des Beschlusses zum Austritt der Gemeinde Thandorf aus dem kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG einschließlich der Genehmigung des dazu abzuschließenden Auseinandersetzungsvertrages Vorlage: 0161/14HA/2010

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 07.12.2009 hat die Gemeinde Thandorf beschlossen, aus dem kommunalen Anteilseignerverband auszutreten. Der Anteilseignerverband hatte zuerst fehlerhaft am 15.12.2009 und nach Korrektur durch die Rechtsaufsichtsbehörde endgültig in der Verbandsversammlung vom 05.07.2010 den Rücktritt unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein entsprechender Auseinandersetzungsvertrag gemäß § 14 der Verbandssatzung vorliegt.

Mit der Genehmigung des Vertrages durch die Vertragsparteien wird dieses Hemmnis geheilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf beschließt:

1. Der Beschluss zum Austritt der Gemeinde Thandorf vom 07.12.2009 aus dem kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG wird bestätigt.
2. Der Auseinandersetzungsvertrag zwischen den vorgenannten Vertragsparteien wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 1
Nein-Stimmen	: 5
Stimmenthaltungen	: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf, Vorlage: 0162/14HA/2010

Sachverhalt:

Gem. § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist die Zusammenfassung aller Verfahrensregeln, nach denen Sitzungen und Versammlungen des Gremiums abzulaufen haben.

Zwingend erforderlich ist es, die „alte“ Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf aus dem Jahr 2000 grundlegend zu überarbeiten bzw. neu zu fassen.

Wichtige Änderungen sind u.a.:

- die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
- Bekanntgabe Sprechzeiten des Bürgermeisters
- Regelung zu Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Sitzung
- Bildung eines Wahlvorstandes bei internen Wahlen
- Regelung zur Aufhebung von Beschlüssen der Gemeindevertretung
- Regelung zum Datenschutz

Änderungen bzw. Neuerungen sind im beigefügten Entwurf grau hinterlegt.

Des Weiteren sind in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung die Sprechzeiten des Bürgermeisters festzulegen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thandorf beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

In die Geschäftsordnung bitte einfügen, dass die Sprechzeit des Bürgermeisters jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

- 9 **Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2009 und über die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage: 0163/14KÄ/2010**
Hierzu übergab der Bürgermeister an seinen Stellvertreter.

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V entspricht es der Kontrollaufgabe der Gemeindevertretung, einen Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters zu fassen.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

1. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)
2. Feststellung der Jahresrechnung
3. Entlastung des Bürgermeisters

Die örtliche Prüfung wurde gemäß Kommunalprüfungsgesetz §§ 1-3 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Thandorf am 25.11.2010 durchgeführt.

Feststellungen sowie Anmerkungen und Beanstandungen dieser örtlichen Prüfung können dem Prüfbericht, der im Protokoll zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unter TOP 4 enthalten ist, entnommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Liste aufgeführten Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2009 und beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2009.

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: **Herr Reetz, Wolfgang**

Herr Reetz übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

10 Verschiedenes

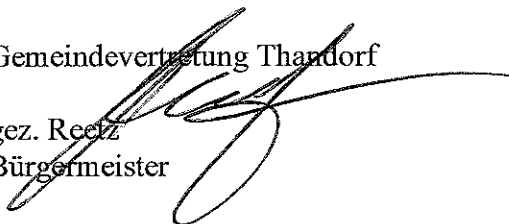
1. Die Weiterbildung der Feuerwehrkameraden erfolgt kontinuierlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Fahrzeuge immer moderner werden und dass durch die in den Fahrzeugen eingebauten Airbags eine Gefahr bei der Rettung von eingeklemmten Personen entstehen kann.
2. Der Bürgermeister informiert über die geplante Brückensperrung. Die Abstimmung ist lediglich zwischen den Kreisen Lauenburg und Nordwestmecklenburg erfolgt. Die betroffenen Gemeinden sind jedoch nicht informiert worden. Mit der Gemeinde Thandorf ist eine einstweilige Verfügung erwirkt worden, mit der die Sperrung untersagt wurde. Am Donnerstag erfolgt eine entgeltliche Entscheidung hierzu.
3. Die Rettungsmittel am Teich sind nicht vorhanden. Ebenso ist eine fehlende Absturzsicherung bemängelt worden. Über das Ordnungsamt soll die Notwendigkeit geprüft werden. Sofern die Gemeinde verpflichtet ist, Rettungsmittel vorzuhalten, sollen Angebote über das Ordnungsamt eingeholt werden.
4. Der künftig ungenutzte Trafoturm der Wemag ist der Gemeinde zur Übernahme angeboten worden. Über das Bauamt soll eine Nutzung für die Feuerwehr geprüft werden oder es soll der Trafoturm als Nisthilfe hergerichtet werden.

Nichtöffentlicher Teil

11 Grundstücks- und Personalangelegenheiten
Entfällt.

Gemeindevertretung Thandorf

gez. Reetz
Bürgermeister



f.d.R. Herr Oberpichler, Detlev

